



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernd Voß und Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Kontrollen für Lebensmittelimporte aus Japan sowie Fisch und andere Meeresfrüchte aus dem Nordpazifik

Vorbemerkung der Fragesteller:

Aufgrund der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan) sind Lebensmittel aus dem Gebiet sowie auch Fisch und Meeresfrüchte aus dem Nordpazifik möglicherweise radioaktiv belastet. Die Europäische Union hat am 24. März 2011 deshalb erhöhte Sicherheitsmaßnahmen für Lebensmittel aus Japan beschlossen. Lebensmittel dürfen nur noch eingeführt werden, wenn sie in Japan kontrolliert und zertifiziert wurden. Darüber hinaus soll ein Teil der Lieferungen durch die Überwachungsbehörden der Mitgliedsstaaten kontrolliert werden (laut PE des BMELV vom 25. März 2011).

1. In welchem Umfang gelangen welche Lebensmittel aus Japan nach Schleswig-Holstein? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich möglicher radioaktiver Belastung von Lebensmittelimporten aus Japan vor?

Den der Landesregierung vorliegenden statistischen Unterlagen zufolge werden aus Japan nur geringe Mengen an Lebensmitteln nach Deutschland importiert. Zahlen für Schleswig-Holstein liegen hier nicht vor. Bei den Importen handelt es sich v. a. um Fisch und Meereserzeugnisse, die über eine gemäß der VO (EU) Nr. 297/2011 vom 25.3.2011, geändert durch VO (EU) 351/2011 vom 11.4.2011 bestimmte Einfuhrstelle eingeführt werden müssen. In Schles-

wig-Holstein befindet sich keine Einfuhrstelle. Daher erfolgen keine direkten Importe nach Schleswig-Holstein, die mengenmäßig erfasst werden könnten. Bisher gibt es in Schleswig-Holstein keine Hinweise auf eine radioaktive Belastung von Lebensmitteln, die aus Japan eingeführt wurden.

2. Sind in die oben erwähnten Kontrollen auch Landesbehörden des Landes Schleswig-Holstein eingebunden? Gibt es Einfuhrbeschränkungen?

Nein, die Lebensmittelüberwachung des Landes Schleswig-Holstein ist nicht in die Einfuhrkontrollen eingebunden.

Gemäß der VO (EU) Nr. 297/2011 vom 25.03.2011, geändert durch VO (EU) 351/2011 vom 11.04.2011 dürfen Lebensmittel aus Japan nur über bestimmte Einfuhrstellen eingeführt werden. Sie müssen außerdem von einer Erklärung begleitet sein, aus der hervorgeht, dass die Höchstwerte an Radioaktivität nicht überschritten werden. An den Einfuhrstellen werden die Begleitdokumente geprüft und bei 10% der Sendungen Untersuchungen auf Radioaktivität durchgeführt. In Schleswig-Holstein befindet sich keine in der Verordnung benannte Einfuhrstelle, daher wurden bisher keine entsprechenden Kontrollen durchgeführt.

3. Falls Frage 2 mit ja beantwortet wurde: Von wem und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden sie angeordnet? In welchem Umfang und für welche Lebensmittel werden Kontrollen auf radioaktive Belastung durchgeführt? Welche Ergebnisse liegen bereits vor? Wer setzt mögliche Einfuhrbeschränkungen durch?

Entfällt.

4. Gibt es Untersuchungen auf Strontium 90 und Plutonium? Wer führt sie wie oft durch? Gibt es hierfür einzuhaltende Höchstwerte?

Nein, in Schleswig-Holstein werden keine entsprechenden Untersuchungen durchgeführt. Mit der Änderungsverordnung VO (EU) Nr. 351/2011 werden im Anhang II u. a. für Strontium 90 und Plutonium Grenzwerte festgelegt; diese Untersuchungen sind fakultativ und wären bei den Einfuhruntersuchungen in den Einfuhrstellen durchzuführen (vgl. Antwort zu Frage 2).

Grenzwerte für Lebensmittel (Bq/kg) (Auszug aus Anhang II der VO (EU) Nr. 351/2011)

| | Säuglings- und Kinderlebensmittel | Milch und Milchprodukte | Andere Lebensmittel außer Getränke | Getränke |
|--|-----------------------------------|-------------------------|------------------------------------|----------|
| Summe der Strontium-Isotope, insb. Sr-90 | 75 | 125 | 750 | 125 |
| Summe der Alpha-Strahlung emittierenden Isotope von Plutonium und Transplutonium-Elementen, insb. Pu-239, Am-241 | 1 | 1 | 10 | 1 |

5. Kann durch die getroffenen Maßnahmen eine Gefährdung der VerbraucherInnen in Schleswig-Holstein durch radioaktiv belastete Lebensmittel aufgrund der Reaktorkatastrophe in Fukushima ausgeschlossen werden?

Ja, nach jetzigem Kenntnisstand.

6. Ist die Durchführungsverordnung EU Nr. 297/2011 der EU Kommission vom 25.3.2011 umsetzbar, falls nicht, wo bestehen die Probleme?

Bisher sind keine Probleme bei der Umsetzung der Verordnung bekannt.

7. Gelangen Fischprodukte oder andere Meeresfrüchte aus dem Nordpazifik nach Schleswig-Holstein, die nicht direkt aus Japan stammen? Wie hoch ist deren Anteil?

Der Landesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, welche Menge an Fischprodukten und anderen Meeresfrüchten aus dem Nordpazifik nach Schleswig-Holstein gelangt. Nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stammt von den nach Deutschland importierten Fischprodukten und anderen Meeresfrüchten rund ein Viertel aus dem Nordpazifik.

8. Welche Kontrollsysteme sichern die Identifizierung der Warenströme, die aus Fängen aus diesem Teil des Pazifiks stammen? Werden diese Produkte zukünftig auf radioaktive Belastung hin kontrolliert? Auf welche Isotope und mit welchen Parametern werden sie kontrolliert?

Gemäß des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates vom 17. Dezember 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur dürfen Fischereierzeugnisse nur zum Verkauf angeboten werden, wenn das Fanggebiet angegeben ist. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2065/2001 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 104/2000 ist für Fänge aus diesem Teil des Pazifiks als Fanggebiet „Pazifischer Ozean“ anzugeben.

Die Festlegung der Kontrollen und der zu untersuchenden Parameter ist abhängig vom weiteren Verlauf der Ereignisse in Japan. Die Mitgliedstaaten haben sich auf ein Monitoring von Fisch aus dem Pazifik verständigt, bei dem frischer und zubereiteter Fisch stichprobenweise auf Radioaktivität geprüft werden soll. Im Vordergrund werden hier voraussichtlich die Isotope Iod 131, Cäsium 134 und 137 stehen.